



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planauflage

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Baugesuch für die Änderung der Umgebungsgestaltung mit Neubau Stützmauer**

Gesuchsteller	Leonard Bisaku, Hubelrain 6, Neuenkirch
Grundeigentümer	Leonard und Lirije Bisaku-Mirakaj, Hubelrain 6, Neuenkirch
Grundstück	Nr. 1533, Hubelrain 6, Grundbuch Neuenkirch
Zone	2-geschossige Wohnzone

Die Planunterlagen liegen während 10 Tagen, vom **14. April 2018 bis 23. April 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 12. April 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH**  
**GESCHÄFTSLEITUNG**